ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 66. Jahrgang, 14.09.2020 10 | 2020

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Digitale Kommunikation

Videosprechstunde in der Zahnmedizin

Bildquelle: SPF / Shutterstock.com

Editorial_Die virtuelle Visite – nah, aber mundfern | Förderung_Corona-Ausbildungsprämie | Transparency_Kritik am Patientendaten-Schutz-Gesetz | Klarstellung_Verwirrung um WHO-Empfehlung zu Zahnarztbesuchen

„Sehr oft macht die Wahrheit den Eindruck des Unmöglichen." (Fjodor M. Dostojewski)

WWW.ZBVMUC.DE

10

Editorial Die virtuelle Visite	02
Digitale Kommunikation	04
Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer Corona-Ausbildungsprämie: Ihre erste Anlaufstelle	06
Die KVB fordert eine verantwortungsvolle Digitalisierung im Gesundheitswesen	06
Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Implantologie stiftet Karl-Ludwig-Ackermann- Medaille	07
Stephanie Jacobs	08
Corona ist nicht vorbei	08
Transparency Deutschland teilt Kritik am Patientendaten-Schutz-Gesetz	10
BfDI zu Folgen der Gesetzgebung des PDSG	10
Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!	12
Leser-Kommentar	13
Aus Klartext 08/2020	14
ZBV München Fortbildung 2020	16
Montagsfortbildung 2020	22
Beratung und Termine	24
Wir stellen uns vor	26
Berufsschule	27
Impressum	27
ZBV Oberbayern Seminarangebot	28
Stellenangebote	31
Stellengesuche	31
Verschiedenes	31

editorial 10 | 2020

Die virtuelle Visite...

...nah, aber mundfern

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Videosprechstunde ist im Kommen. Schon ab diesem Oktober dürfen wir mit unseren Patienten vertragszahnärztlich auf dem Bildschirm aktiv kommunizieren. Ganz sicher spricht dieses digitale Angebot für eine attraktive Erweiterung unseres Leistungspektrums und für mehr Flexibilität in Beratungsangelegenheiten.

Ihre gesetzliche Abrechenbarkeit gilt in erster Linie, oder ausschließlich, für Pflegefälle, für Patienten, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, und für Versicherte im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit einer Pflegeeinrichtung.

Genauere Informationen sind auf der Webseite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung **www.kzbv.de** nachzulesen.

Sicherlich ist die Möglichkeit des Videogesprächs gerade für ZahnärztInnen eine willkommene Ergänzung, die regelmäßig Pflegebedürftige behandeln und immobile Patienten besuchen. Eine kurzfristig notwendige Instruktion vom Bildschirm aus an die Patienten oder an die Pflegekräfte kann viel Zeitersparnis bedeuten. Doch welche Fragen wirft der Einstieg in die virtuelle Visite auf? Ein neuer Schritt, der technologisch zwar schon seit Jahrzehnten machbar ist, der aber in Verbindung mit allen Bereichen, die die Ärztlichkeit berühren, wieder schön kompliziert werden kann.

Denken wir an Digitalröntgen mit anhängenden Auflagen zu Bildschirmspezifikationen, oder an die Datenschutzverordnung, die sogar wesentlich in die Innenarchitektur von neuen Praxisräumen eingreift. Wenn der Raum, von dem aus die Videosprechstunde geführt wird, den vorgegebenen Diskretionsrahmen einhält, darf der Zahnarzt seinerseits Ansprüche stellen, welche Personen auf der anderen Seite ihn anhören dürfen und welche nicht? Gilt der Delegationsrahmen für das Fachpersonal uneingeschränkt auch für die Videotelefonie? Wer kümmert sich um das Einlesen der Versichertenkarte, oder kann grundsätzlich auf ein Ersatzverfahren ausgewichen werden? Wäre der Zahnarzt verantwortlich auch für Schadensfälle, die das tele-instruierte Pflegepersonal verursacht? Wie kompliziert wird sich die Liste der Abrechnungsbedingungen (ähnlich wie bei Ä1?) in der praktischen Anwendung auswirken?

Bei weiterer Überlegung sollte die Videosprechstunde doch eigentlich vielseitiger eingesetzt werden können. Beispielsweise könnte eine Praxis per Video entscheiden, welche Fälle im Notdienst besonders dringend versorgt werden müssen, oder wie mit einem Zahnunfall auf einer Auslandsreise umzugehen ist, oder ob ein Patient sich den Weg zur Praxis sparen kann, wenn nur eine Nachkontrolle einer unbedenklichen, leicht sichtbaren Weichteilentzündung ansteht.

Abgesehen von den Unklarheiten in der Abrechnungspraxis solcher Fälle und möglichen Einschränkungen durch den Gesetzgeber bleibt die Zahnmedizin eine anspruchsvolle handwerkliche Kunst, die mehr aus präzisen Handlungen besteht als aus Worten und sich vielmehr aus mundnaher Wahrnehmung begründet als aus Ferndiagnosen.

Ihr
Sascha Faradjli, Chefredakteur

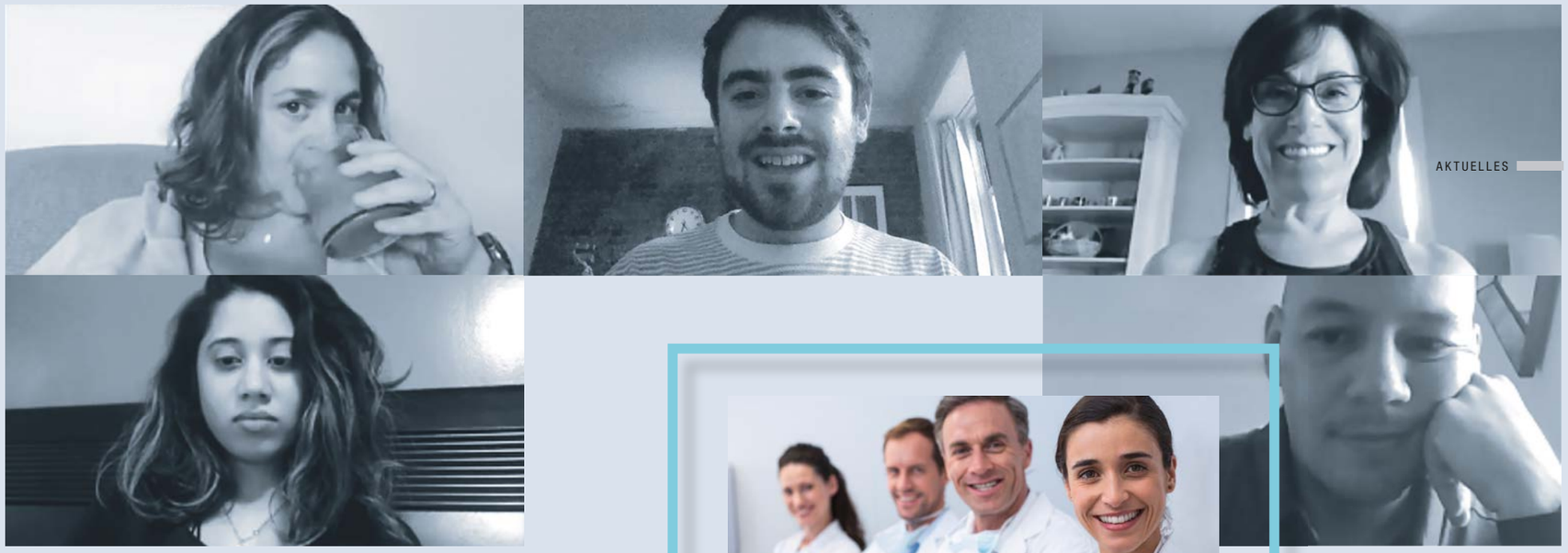

Digitale Kommunikation

VIDEOSPRECHSTUNDEN UND -KONFERENZEN ZUKÜNFTIG AUCH FÜR DIE ZAHNMEDIZIN MÖGLICH – DIE BUNDES-KZV HANDELT

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich im Bewertungsausschuss geeinigt: Videosprechstunden und Videofallkonferenzen und auch Telekonsilien sind ab Oktober 2020 auch für die Zahnmedizin vorgesehen. Ein sogenannter Technikzuschlag und Leistungen der Telemedizin sind neu im BEMA formuliert und bewertet. Martin Hendges, der stellvertretende Vorsitzende der Bundes-KZV, erwartet eine zunehmende Bedeutung dieser digitalen Patientenkontakte und eine Bereicherung des Behandlungsalltags.

Ich erinnere mich an unser vergangenes ZBV Treffen von Münchner Zahnärztinnen und Zahnärzten, die im Rahmen der Alters- und Behindertenzahnmedizin im ambulanten und stationären Pflegebereich unterwegs sind. Hier hatte ein besonders engagierter zahnärztlicher Kollege gemeinsam mit seiner Ehefrau, diese ist als Praxismanagerin tätig, sein Betreuungskonzept kurz vorgestellt. Er konnte berichten, dass der Erstkontakt durch Angehörige oder Pflegekraft immer wieder mit Hilfe eines aufgenommenen Bildes und einer, zwar laienhaften, aber dennoch aussagekräftigen Beschreibung möglich und hilfreich wäre und sich diese Art des Austausches auch immer häufiger zur Routine entwickle. Vielleicht von den Kolleginnen/en im Juli noch etwas zurückhaltend bestaunt, soll jetzt mit dieser neuen Leistung zunächst Pflegebedürftigen und Menschen mit Beeinträchtigungen schon im Vorfeld eines gegebenenfalls notwendigen Zahnarzttermins begegnet werden. Symptome sollen abgeschätzt und die aufsuchende Versorgung besser organisiert werden. Anspruchsberechtigt also sind jene Versicherte, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe wahrnehmen, wobei eine Besonderheit ausschließlich für das Telekonsil gilt: es steht allen Versicherten offen.

Auch Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand im GKV-Spitzenverband, sieht in der neuen Regelung eine große Hilfe für diese Personengruppen, da der zahnärztliche Kontakt erleichtert und der Aufwand für eine Behandlung minimiert werde. Beratende Videofallkonferenzen für Patient, Betreuende und vor allem das Pflegepersonal könnten alle Beteiligten entlasten.

Fordert ein sinnvoller Einsatz dieser neuen Möglichkeiten sowohl von Sender wie auch Empfänger neben der grundsätzlichen Bereitschaft mitzuwirken eine entsprechende technische Ausstattung – Vorgaben beschreibt die Anlage 16 zum Bundesmantelvertrag (BMV-Z) – muss vor allem der Umgang mit den sensiblen Daten klar geregelt sein. Hier haben wir als – gezwungenermaßen – Hauptakteure bei der Umsetzung der Telematik leidlich schlechte Erfahrung gemacht. Der zahnärztliche Anwender und auch sein Team, aber auch der Anbieter der eingesetzten Videodienste ist gefordert, bei der Verarbeitung personenbezogener Versichertendaten die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, wobei die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Sozialgesetzbücher V und X Anwendung finden. Die Videosprechstunde beispielsweise hat zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen stattzufinden, wobei auf eine Privatsphäre Rücksicht genommen werden soll.

Es heißt weiter, dass für die Sicherheit der Verarbeitung der Daten in den Praxisräumlichkeiten nur der Vertragszahnarzt Sorge zu tragen hat, wobei die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend der DS-GVO einzuhalten sind. Der Videodienstanbieter ist wiederum verantwortlich für die Daten, die bei der Verwendung seines Dienstes verarbeitet werden.

Auch die Kostenfrage, die für die Praxen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines zertifizierten Videodienstleisters entstehen, ist offenbar geklärt. So ist ein pauschaler Technikzuschlag vorgesehen, der im Zusammenhang mit Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsilien abgerechnet werden kann.

Die Weiterentwicklung ist nicht aufzuhalten, auch wenn die Digitalisierung gerade im Gesundheitsbereich polarisiert. Dabei sind durchaus Pioniergeister aktiv, die schnell auf den Zug aufspringen, aber es gibt, neben diesen Early Adobtern, eben auch die überzeugten E-Health-Verweigerer. Aktuelle Zahlen belegen, dass erstaunliche über 50 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzten bereit wären, den Patienten auch digital entgegen zu treten. Dabei spielt es eine enorm große Rolle, ob man den Patienten bereits kennt und sich gegebenenfalls auf Altbefunde verlassen kann, oder ob der Erstkontakt über den Bildschirm läuft. Hinzu kommt das offenbare Bedürfnis unserer Patienten: heute möchte nahezu jeder Vierte gerne mit seinem Arzt auch über ein Videoportal kommunizieren.

Ob nun gerade im Bereich der Alters- und Behindertenzahnmedizin der erste, auch versorgungspolitisch abgesicherte Aufschlag gemacht werden muss, sei dahingestellt. In der Regel ist ja nicht der Patient derjenige, der seine Probleme darlegt, sondern das betreuerische Umfeld, also die Angehörigen oder Pflegekräfte. Diese müssen möglichst kompetent Befunde darlegen und gegebenenfalls Bildmaterial erstellen. Unter Einbindung von in der zugehenden Betreuung Aktiven wird sich der ZBV München zeitnah damit befassen, in welchen Bereichen die digitale Kommunikation möglich und sinnvoll ist und wie gerade die Pflegekräfte eingebunden und unterstützt werden können, um den offenbaren Vorbehalten zu begegnen. In einem zweiten Schritt werden wir den Austausch und die Schulung derjenigen umsetzen, die Sendefunktion haben, Pflegekräfte also, die möglichst präzise etwaige Probleme in der Mundhöhle beschreiben und weiter transportieren können. Es liegt ausschließlich an uns aufzuzeigen, ob und wie die Digitalisierung sinnvoll eingesetzt werden kann aber auch, wo der grüne Tisch, fernab der Realität, vermeintliche Weiterentwicklungen beschließt, die im Praxisalltag keine Fortentwicklung bedeuten und nur lästig sind.

Dr. Cornelius Haffner

Bildquelle: Cabeca de Marmore /Shutterstock.com, wavebreakmedia /Shutterstock.com

Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Corona-Ausbildungsprämie: Ihre erste Anlaufstelle

ANFRAGEN UND FÖRDERANTRÄGE STETS AN AGENTUR FÜR ARBEIT RICHTEN

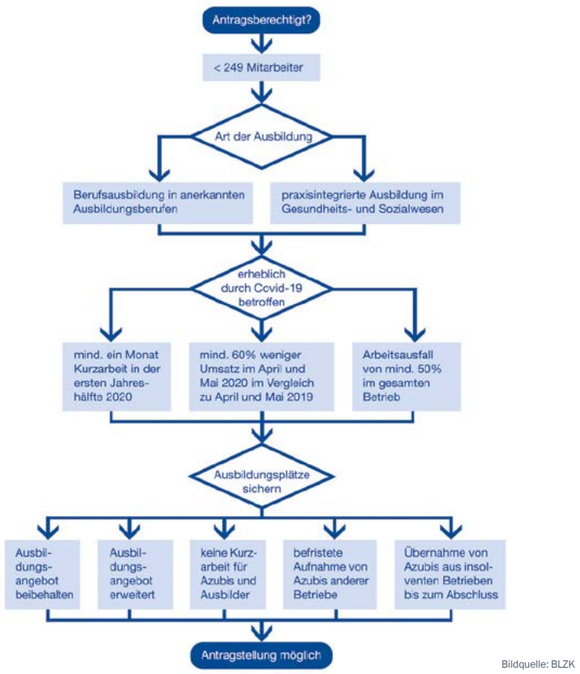

Bildquelle: BLZK

| **München – 20. 08. 2020** Mit dem Hilfsprogramm „Ausbildungsplätze sichern" fördert die Bundesregierung kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe, die trotz der Auswirkungen der Corona-Krise erfolgreich ausbilden konnten. Ansprechpartner für Rückfragen sowie Förderanträge ist stets die zuständige Bundesagentur für Arbeit. Gefördert werden sollen Ausbildungsbetriebe, die ihre Anzahl an Ausbildungsplätzen halten, erweitern oder auch bei Kurzarbeit einen Arbeitsausfall bei Auszubildenden verhindern konnten. Um für die Ausbildungsprämie in Frage zu kommen, muss der Ausbildungsbetrieb weniger als 249 Mitarbeiter beschäftigen und erheblich von der Corona-Krise betroffen sein (mindestens ein Monat Kurzarbeit, Umsatzeinbrüche von mindestens 60 Prozent).

Online-Informationen zum Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern"

Auf der zugehörigen Themenseite hat die Bundesagentur für Arbeit detaillierte Informationen rund um die Ausbildungsprämie, Antworten auf die häufigsten Fragen sowie alle benötigten Formulare zusammengestellt:

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern

Die BLZK hat online wiederholt über das Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern" informiert, zuletzt am 18. August 2020: https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_webbbslbh9.html

Außerdem erscheint zu diesem Thema ein ausführlicher Übersichtsartikel in der BZBplus- Ausgabe 9/2020.

BLZK

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Implantologie stiftet Karl-Ludwig-Ackermann-Medaille

| **28. 08. 2020** Mit der Karl-Ludwig-Ackermann-Medaille wird der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Implantologie e.V. zukünftig Personen für ihr herausragendes Lebenswerk auf dem Gebiet der oralen Implantologie ehren. Dies hat der Vorstand der Gesellschaft auf seiner Klausurtagung am 28. August 2020 beschlossen, um die Verdienste von Dr. Karl-Ludwig Ackermann zu würdigen, einem Pionier der Implantologie, der die Entwicklung des Faches entscheidend geprägt hat.

Seit dem Jahr 2000 war Dr. Ackermann bis zu seinem plötzlichen und unerwarteten Tod am 31. Juli 2020 Schatzmeister im Vorstand der Gesellschaft, ein engagierter Lehrer und Mentor für Generationen von Zahnärztinnen und Zahnärzten, der sein Wissen, sein Können und seine Erfahrung auch auf den Kongressbühnen dieser Welt an Kolleginnen und Kollegen gerne weitergab.

Barbara Ritzert, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutsche Gesellschaft für Implantologie e.V.

Dr. Karl-Ludwig Ackermann auf dem DGI-Kongress 2018 in Wiesbaden.
Fotoquelle: Knipping.

Die KVB fordert eine verantwortungsvolle Digitalisierung im Gesundheitswesen

| **München – 31. 08. 2020** Das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) wird seinem Anspruch, Patientendaten zu schützen und Patientenrechte zu wahren, nicht gerecht. Deshalb unterstützt die KVB die Forderungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Prof. Ulrich Kelber nicht nur, sondern wird darüber hinaus das Gespräch mit der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz suchen.

Ziel ist, dass der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anruft, so dass ein PDSG formuliert wird,

- das Patientendaten wirksam schützt,
- Patientenrechte wahrt,
- medizinischen Mehrwert liefert und damit die Basis einer verantwortungsvollen Digitalisierung bilden kann.

Laut Kelber ist klar, dass das PDSG in seiner aktuellen Form die europarechtlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht erfüllt. Damit ist das Gesetz nicht nur jederzeit juristisch angreifbar, sondern kostet durch zu erwartende Klagen Vertrauen, Zeit und Geld. Nach 15 Jahren der Diskussion ist es an der Zeit, den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten in Bayern Planungssicherheit zu geben und eine Digitalisierung zu ermöglichen, die neben dem administrativen Nutzen für Krankenkassen endlich auch die medizinische Versorgung verbessert.

Der Vorstand der KVB – Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Pedro Schmelz und Dr. Claudia Ritter-Rupp – erläutert dazu: „Wir sind als Ärzte unseren Patienten verpflichtet. Uns geht es darum, dass unsere Patienten wissen, wer ihre medizinischen Daten einsehen kann und dass sie darüber bestimmen können, wem sie wann und in welchem Umfang Einsicht in diese hochsensiblen Informationen gewähren. Das Vertrauen zwischen Arzt und Patient kann in Zeiten der Digitalisierung einmal mehr nur durch ein Verhältnis auf Augenhöhe, Transparenz und Ehrlichkeit erhalten werden. Wir fordern eine Digitalisierung, die diesem Anspruch gerecht wird. Weiteren Zeitverzug durch heute schon vorhersehbare Klagen können wir nicht akzeptieren – finanzielle Mittel der Versicherten dürfen nicht verschwendet werden." Verantwortung bei der Umsetzung der Digitalisierung bedeutet für die KVB auch, dass der erhoffte Mehrwert in der medizinischen Versorgung vor einer bundesweiten Einführung nachgewiesen ist und in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko steht. Bis heute wird jedoch nur die technische Funktionalität geprüft, doch schon bei der Verfügbarkeit der Telematikinfrastruktur (TI) hapert es, wie der mehrwöchige Ausfall der Konnektoren in der jüngsten Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt hat.

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192, Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de, Internet: www.kvb.de

Stephanie Jacobs...

...AB 15.09.2020 IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

| **31. 08. 2020** Die bisherige Leiterin des Referates für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München, Stephanie Jacobs, wechselt zum 15.09.2020 in das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. „Ich bin sehr erfreut darüber, eine gesundheitspolitisch absolut erfahrene und auch mit unserem Haus gut vertraute Fachfrau gewinnen zu können“, sagte Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml am Montag in München.

Die 43-jährige Stephanie Jacobs war bereits in der Zeit von 2005 bis 2015 in verschiedenen Funktionen im damaligen Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit/Verbraucherschutz tätig. Sie wechselte am 01. September 2015 als Referentin im Bereich Gesundheit und Umwelt zur Landeshauptstadt München.

Melanie Huml: „Mit Stephanie Jacobs stärken wir kurz vor der nächsten wichtigen Phase in der Bewältigung der Corona-Pandemie das Team versierter Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten in meinem Ministerium.“

Stephanie Jacobs: „Mein Dank gilt vor allem meinen bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das in den letzten fünf Jahren gemeinsam Erreichte und für den Zusammenhalt gerade in schwierigen Zeiten wie zuletzt. Gleichzeitig freue ich mich aber auch darauf, gerade diese Expertise und meine Erfahrung als Gesundheitsreferentin einer bevölkerungsstarken Großstadt in meiner neuen Verwendung einbringen zu können.“

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Corona ist nicht vorbei

| **München – 02. 09. 2020** Im Leitartikel der September-Ausgabe des Bayerischen Ärzteblatts beschreibt Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), dass die Infektionen wieder ansteigen, was vorherzusehen gewesen sei. Die Zunahme von Urlaubsreisen und die Missachtung von Abstandsregeln trügen dazu bei. Kontrollen der Einhaltung des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung in öffentlichen Verkehrsmitteln fänden nicht oder nur ungenügend statt. „Dafür sucht man das Heil in unbegrenzten Testungen“, so Quitterer. Und weiter: „Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Diese Testungen sind Momentaufnahmen und sagen nichts über eine schon morgen mögliche Ansteckung eines Menschen aus.“

Bildquelle: StudioLaMagica /Shutterstock.com

Der Präsident wörtlich: „Wir sollten uns deshalb nicht auf die ungezielte, kostenlose Testung Gesunder, sondern vielmehr auf die frühzeitige Erfassung symptomatischer Patienten, von Risikogruppen oder Sentineltestungen konzentrieren. Bestimmte Gruppen, wie pädagogisches, pflegerisches und medizinisches Personal müssen priorisiert werden.“

Überdies müssten bereits jetzt Konzepte für eine „gestaffelte Verimpfung“ eines möglichen Corona-Impfstoffs durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte entwickelt werden, denn vermutlich würden nicht auf einen Schlag ausreichend Impfdosen für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Es müssten Verteilungswege und die Vorbereitung bzw. Koordinierung der Patientenversorgung von der Politik festgelegt werden. „Ich möchte darauf hinweisen, dass wir Ärztinnen und Ärzte es zwar durchaus gewohnt sind, tagein, tagaus stille Rationierung zu betreiben, genau unter diesem Faktum aber am meisten leiden und regelmäßig einfordern, dass nicht uns die Rationierungsentscheidung auferlegt wird, sondern dass sich die Politik offen dazu bekennt“, schreibt Quitterer.

Dabei dürfe verfügbarer Impfstoff weder zum Spielball von wirtschaftlichen Interessen werden, noch dürfe die Pharmaindustrie uns Ärztinnen und Ärzten diktieren, welchen Impfstoff die Ärzte verwenden müssten.

Daher sei es notwendig, bereits jetzt Kriterien für eine spätere Vergabe festzulegen und nicht die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, mit diesen Entscheidungen alleine zu lassen.

Mehr zu „Corona ist nicht vorbei“ lesen Sie im Leitartikel der September-Ausgabe 2020 des Bayerischen Ärzteblatts unter www.bayerisches-aerzteblatt.de.

Bayerische Landesärztekammer Pressestelle

Dürfen wir uns vorstellen?

VAZ Verband der angestellten Zahnärzte in Bayern e.V.

Werden Sie Mitglied im Verband der angestellten Zahnärzte in Bayern e.V.

Der Vorstand des VAZ: Dr. Kolja A. Buchberger, Dr. Dr. Christina Leu und Dr. Stefan Böhm

MITGLIED WERDEN

ZUR FORTBILDUNG ANMELDEN

ALLE INFOS VON A – Z

VAZ

vaz-bayern.de

Transparency Deutschland teilt Kritik am Patientendaten-Schutz-Gesetz

Berlin – 20. 08. 2020 – Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Ulrich Kelber warnt mit Blick auf das geplante Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) vor Verstößen gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).Kelber kündigte aufsichtsrechtliche Maßnahmen an, wenn das PDSG in seiner derzeitigen Fassung umgesetzt werden sollte. Dazu erklärt Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland:

„Transparency Deutschland teilt die Auffassung des Bundesdatenschutzbeauftragten und fordert Nachbesserungen beim geplanten Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG). Patientinnen und Patienten müssen die Hoheit über ihre Gesundheitsdaten haben und sich sicher sein können, dass diese vor privatem Missbrauch für kommerzielle Zwecke umfassend geschützt sind. Bei der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) muss der Schutz sensibler Daten höchste Priorität haben, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren.“ Transparency Deutschland hatte bereits im Mai 2020 kritisiert, dass die mit den neuen Gesetzen verbundene Sammlung und zentrale Speicherung von Patienten- bzw. Arztgeheimnissen sehr missbrauchsanfällig ist

Transparency Deutschland sieht sich durch die neuesten Gesetzesvorhaben von Bundesgesundheitsminister Spahn in dieser Befürchtung bestätigt.

Parlament und Exekutive sind aufgefordert, dem Verfassungsgrundsatz der informellen Selbstbestimmung wieder Geltung zu verschaffen.

Transparency International Deutschland e.V.

BfDI zu Folgen der Gesetzgebung des PDSG

Berlin – 19. 08. 2020 – Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Professor Ulrich Kelber weist auf die Folgen einer europarechtswidrigen Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten als Folge des Patientendaten-Schutz-Gesetzes (PDSG) hin: Meine Behörde wird aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen die gesetzlichen Krankenkassen in meiner Zuständigkeit ergreifen müssen, wenn das PDSG in seiner derzeitigen Fassung umgesetzt werden sollte. Meiner Auffassung nach verstößt eine Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) ausschließlich nach den Vorgaben des PDSG an wichtigen Stellen gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der BfDI hat in seinen Stellungnahmen während des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach darauf hingewiesen, dass Patientinnen und Patienten bei Einführung der ePA die volle Hoheit über ihre Daten besitzen müssen. Hier weist das vom Deutschen Bundestag beschlossene PDSG, das derzeit im Bundesrat beraten wird, Defizite auf: Gesundheitsdaten offenbaren intimste Informationen über die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen sind sie in der europaweit geltenden DSGVO auch besonders geschützt. Sollte das PDSG unverändert beschlossen werden, muss ich die meiner Aufsicht unterliegenden gesetzlichen Krankenkassen mit rund 44,5 Millionen Versicherten formell davor warnen, die ePA nur nach den Vorgaben des PDSG umzusetzen, da dies ein europarechtswidriges Verhalten darstellen würde.

Außerdem bereite ich in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen vor, um einer europarechtswidrigen Umsetzung der ePA abzuhelfen. Nach der DSGVO stehen mir dazu neben Anweisungen auch Untersagungen zur Verfügung.

Das PDSG sieht nur für Nutzende von geeigneten Endgeräten wie Mobiltelefonen oder Tablets einen datenschutzrechtlich ausreichenden Zugriff auf ihre eigene ePA vor, nämlich eine dokumentengenaue Kontrolle, welche Beteiligten welche Informationen einsehen können. Und selbst diese Möglichkeit soll es erst ein Jahr nach Einführung der ePA geben. Das bedeutet, dass 2021 keine Steuerung auf Dokumentenebene vorgesehen ist. Die Nutzerinnen und Nutzer werden in Bezug auf die von den Leistungserbringern in der ePA gespeicherten Daten zu einem „Alles oder Nichts“ gezwungen. Jede Person, der die Versicherten Einsicht in diese Daten gewähren, kann alle dort enthaltenen Informationen einsehen. Beispielsweise könnte der behandelnde Zahnarzt alle Befunde des konsultierten Psychiaters sehen.

Dass es die für den Start der ePA am 1.1.2021 maßgebenden Spezifikationen den Krankenkassen nicht ermöglichen, ihren Versicherten über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend einen sogenannten feingranularen Zugriff auf die von den Leistungserbringern gespeicherten Inhalte der ePA zu gewähren, sieht der Bundesbeauftragte mit Unverständnis: Digitalisierung kann niemals Selbstzweck sein. Der Schutz der Versicherten und ihrer Gesundheitsdaten muss immer im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus ist im PDSG für die Menschen, die das so genannte Frontend auf Handy oder Tablet nicht nutzen können oder wollen, keine eigenständige Einsicht in die ePA und auch keine Prüfung von erfolgten Zugriffen auf die Daten geregelt. Ab 2022 soll alternativ für diese Frontend-Nicht-Nutzenden eine vertretende Person die Steuerung und Einsicht vornehmen können, der die Versicherten dann aber volle Kontrolle über ihre Daten einräumen müssten.

Der BfDI stellt sich entschieden gegen diese Ungleichbehandlung beim Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung: Die ePA ist ein wichtiger Schritt zu weiteren Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung. Die dabei anfallenden Gesundheitsdaten benötigen ein Datenschutzniveau, wie es die DSGVO vorschreibt und wie es seit Jahren in Deutschland für die ePA fest vereinbart war. Das PDSG in seiner aktuellen Form wird dem nicht ausreichend gerecht. Als zuständige Aufsichtsbehörde für einen Großteil der gesetzlichen Krankenkassen werde ich deshalb mit den mir zur Verfügung stehenden aufsichtsrechtlichen Mitteln dafür Sorge tragen, dass diese Krankenkassen mit der von ihnen angebotenen ePA nicht gegen europäisches Recht verstoßen. Ein weiterer Kritikpunkt ist das Authentifizierungsverfahren für die ePA, mit dem sich Versicherte per Frontend anmelden. Dieses ist bisher aus Datenschutzsicht nicht ausreichend sicher und entspricht nicht den Vorgaben der DSGVO.

Der BfDI bereitet entsprechende Warnungen und Weisungen vor, damit die Krankenkassen nur nach Nutzung eines nach Stand der Technik hochsicheren Authentifizierungsverfahrens Zugriffe auf Gesundheitsdaten erlauben. Dies gilt insbesondere für Authentifizierungsverfahren ohne Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte (so genannte alternative Authentifizierungen), für die eine gewährte Übergangsfrist im Mai 2021 abläuft.

Der BfDI ist zuständig für 65 gesetzliche Krankenkassen. Eine Liste der betroffenen Krankenkassen ist auf der Internetseite des BfDI abrufbar.

BfDI

Bildquelle: vectorfusionart/Shutterstock.com

Gesund beginnt im Mund –

Mahlzeit!

| **Berlin – 25. 08. 2020 –** Am 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr lautet das Motto „Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!“. In diesem Sinne möchte der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit Wissen über eine Ernährung vermitteln, die die Mund- und Zahngesundheit stärkt.

Was wir essen und trinken, nimmt unmittelbaren Einfluss auf unsere Mundgesundheit. Die Zusammensetzung der Nahrung kann das Entstehen von Krankheiten innerhalb der Mundhöhle beschleunigen. Karies, die durch eine übermäßige Zufuhr von Kohlenhydraten in Form von Zucker befördert wird, ist dafür ein Beispiel. Auch eine vitamin- und mineralstoffarme Ernährung kann Zahnfleisch und Zähnen schaden und so wiederum die Nahrungsaufnahme erschweren – ein Teufelskreis beginnt.

Konsequente präventive Strategie

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) unterstreicht anlässlich des Tags der Zahngesundheit 2020 die Wechselwirkungen zwischen oralen und Allgemeinerkrankungen. „Verwiesen sei hier auf den Zusammenhang zwischen Übergewicht und Zahnkaries, oder auf die Entwicklung eines Diabetes, der wiederum Zahnbetterkrankungen begünstigen kann.

Mangelernährung in Folge einer schlechten Mundgesundheit hat darüber hinaus Folgen für die physische und psychische Gesundheit. Und schließlich kommt einem übermäßigen Alkoholkonsum bei der Entstehung von Mundhöhlentumoren eine erhebliche Bedeutung zu“, sagt Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK. Die Politik sei gefordert, im Bereich Ernährung eine konsequente Präventionsstrategie zu entwickeln. Wichtige Pfeiler sind aus Sicht der BZÄK unter anderem eine leicht verständliche Lebensmittelkennzeichnung im Hinblick auf Zuckergehalt und ungünstige Fettsäuren sowie die Stärkung der Gesundheits- und Ernährungserziehung in Kitas und Schulen.

So wenig Zucker wie möglich

Der Verein für Zahnhygiene (VfZ) legt ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche. Eine wichtige Grundregel für die mund- und zahngesunde Ernährung im Kindes- und Jugendalter lautet: Süßigkeiten und zuckerhaltige Getränke sollte es nur in geringen Mengen und idealerweise nach bzw. zu den Hauptmahlzeiten geben.

Danach heißt es, Zähne putzen mit einer fluoridierten Zahnpasta. „Es bringt übrigens nichts, Säfte zu verdünnen“, erklärt VfZ-Geschäftsführer Dr. Christian Rath.

„Bakterien brauchen sehr wenig Zucker, das gilt auch für Fruchtzucker, um ihre kariogene Wirkung zu entfalten. Auch ein kleiner Schuss Apfelsaft im Mineralwasser ist also schädigend für die Zähne.“

Gesunde Ernährungsrituale

Der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) betont im Zusammenhang mit einer mund- und zahngesunden Ernährung die Verantwortung der Eltern. „Der Aphorismus „Gesundes Essen hält Leib und Seele zusammen“ ist keine Binsenweisheit. Er zeigt vielmehr, wie groß die elterliche Verantwortung für die körperliche und geistige Entwicklung ihrer Kinder ist und wie grundlegend die Ernährung als Bestandteil der Erziehung den weiteren Lebensweg der Kinder beeinflusst“, schreibt der BZÖG in seinem Statement zum Tag der Zahngesundheit 2020. Nicht allen Kindern würde im Elternhaus eine gesunde Esskultur vermittelt.

„Aus diesem Grund setzt sich der BZÖG vor allem in den Settings Kita und Schule für sozialkompensatorische Maßnahmen und Chancengleichheit für Kinder ohne familiäre Ernährungsrituale und gesunde Mahlzeiten ein.“

Über uns

Seit 1991 ist am 25. September der Tag der Zahngesundheit. Jedes Jahr stehen andere Bevölkerungsgruppen oder Themen im Fokus. Ziel des Aktionstages ist es, die Öffentlichkeit über Themen der Mundgesundheit aufzuklären und Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen zu vermeiden. Dabei spielt die Förderung der Eigenverantwortung für uns eine zentrale Rolle. Rund um den 25. September finden in Ländern, Städten und Gemeinden eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, die über das Schwerpunktthema informieren. Getragen wird der Tag der Zahngesundheit vom „Aktionskreis Tag der Zahngesundheit“, dem rund 30 Mitglieder aus Gesundheitswesen und Politik angehören.

Pressekontakt: Susanne Theisen, Telefon: +49 177/652 73 74, E-Mail: presse@tagderzahngesundheit.de

#mahlzeit – Machen Sie mit!

Helfen Sie dabei, den Tag der Zahngesundheit noch bekannter zu machen: Ab sofort enthalten all unsere Posts auf Twitter, Instagram und Facebook das Hashtag #mahlzeit. Wenn auch Sie rund um den 25. September etwas über mund- und zahngesunde Ernährung oder ein anderes Thema der Mundgesundheit in den sozialen Medien veröffentlichen, fügen Sie einfach #mahlzeit hinzu. Jeder darf mitmachen!

Viele weitere Tipps und Informationen darüber, was eine mund- und zahngesunde Ernährung ausmacht, finden Sie auf Twitter und Instagram, Events zum Tag der Zahngesundheit 2020 – auch in Ihrer Region – hier.

Bildquelle: Yellowj /Shutterstock.com

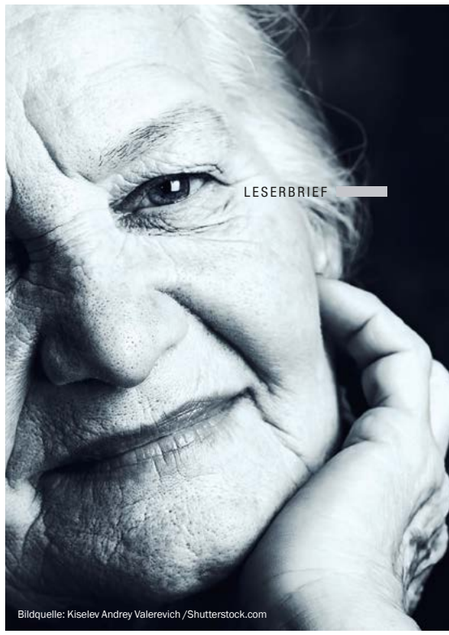

Bildquelle: Kiselev Andrey Valerevich /Shutterstock.com

Leser-Kommentar

zum Artikel „Seniorissimo” aus Ausgabe 09/2020 des Zahnärztlichen Anzeigers

Sehr geehrter Herr Kollege Faradjli!

Mit großer Aufmerksamkeit habe ich Ihren Artikel gelesen. Das „düstere” Bild des Rentners linksseits und Ihre „erfundene” Beschreibung hat in meiner Wahrnehmung doch leider Angst erzeugt, Angst vor dem Alter. Ich habe dann meiner Frau Ihren Artikel vorgelesen, die wiederum eine andere Wahrnehmung hatte. Sie fand ihn sehr gut, aufrüttelnd und motivierend, auf unsere ältere Generation mehr Rücksicht zu nehmen.

Seit vielen Jahren sind alte Patienten fester Bestandteil meiner Praxis und ich beschäftige mich schon lange mit geriatrischen Problemen in der Zahnmedizin. Als ambitionierter Implantologe bin ich natürlich ganz oft mit dieser Altersgruppe konfrontiert. Aber das ist es gar nicht. Ich habe immer mehr bei mir entdeckt, „Alte” nach ihrem Leben zu fragen, bin neugierig, wie es ist, alt zu werden und den Fatalismus zu entwickeln, damit umgehen zu können, dass das Leben endlich ist.

Ich habe mir deshalb erlaubt, eine Gegendarstellung, oder besser gesagt, einen anderen Entwurf einer „erfundenen” Geschichte zu schreiben, der Ihnen zeigen soll, wie auch „Seniorissima” ihr Alter meistert.*) Es gibt so viele Varianten und die einzelnen Verhältnisse sind so individuell, aber meistens sieht es gar nicht so schlecht aus...! Das letzte „Abenteuer” Alter wartet auf uns.

Mit freundlichen Grüßen,
Privatdozent Dr. habil. Dr. med. dent. Michael Gahlert
Gastprofessor der Sigmund Freud Privat Universität Wien

*) Der vollständige Beitrag des Kollegen kann im Anzeiger aufgrund des Umfangs nicht veröffentlicht werden. Wir können ihn gerne auf Anfrage per E-Mail versenden. (Red.)

KLARTEXT

Klartext

Aus Klartext 08 | 2020 *Folgen Sie uns unter @bzaek_eV bei Twitter.*

Verwirrung um WHO-Empfehlung zu Zahnarztbesuchen: BZÄK stellt Lage für Deutschland klar

Die internationale und deutsche Presse berichtete in der vorvergangenen Woche über die Pressekonferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die angeblich empfahl, nicht dringende Zahnarztbesuche wegen der Coronavirus-Lage zu verschieben.

In der WHO-Originalpublikation erscheint die ursprüngliche Intention anders und deckt sich sogar im Wesentlichen mit den Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Es wird nur eine Verschiebung von Zahnarztbesuchen in einem unkontrollierten Übertragungsszenario angeraten und ansonsten gemäß den offiziellen gesundheitspolitischen Empfehlungen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zu verfahren.

Die BZÄK hat dies in einer Pressemitteilung sowie in einem gemeinsamen Statement mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung klargestellt. Auch der Weltzahnärzteverband FDI hat – auf Empfehlung der BZÄK und der Europäischen Regionalorganisation (ERO) – entsprechend reagiert. Inzwischen hat die WHO die Aussage mit einer weiteren Aussendung korrigiert und verweist auf ein Missverständnis und eine ungenaue Wiedergabe in den Medien.

„Leider entstand durch die irreführende Interpretation in den Medien eine Verunsicherung, die in Deutschland unbegründet ist. Zahnarztbesuche sind für die Patienten so sicher wie eh und je. Die generell strengeren Hygienevorschriften in der Zahnmedizin im Vergleich zu anderen Gesundheitsberufen tragen sehr zu einem entsprechend hohen Schutzniveau auch unter Corona-Bedingungen in den Praxen bei. Zum Gesundheitsschutz von Patienten, Praxisteam und Zahnarzt bzw. Zahnärztin selbst wurden die Vorkehrungen zudem überall weiter aufgestockt, um einer Übertragung mit SARS-CoV-2 vorzubeugen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen möchten wir den Zahnärzten und ihren Praxisteams danken“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

Gesetz fördert Fort- und Weiterbildung von ZFA

Seit 1. August 2020 ist das novellierte „Aufstiegs-Berufsausbildungsgesetz”in Kraft. Es gilt auch für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), die sich fortbilden möchten. Laut Gesetz werden u.a. Lehrgangsgebühren unabhängig von Einkommen und Vermögen bis zu einer Höhe von 15.000 Euro zur Hälfte als Zuschuss vom Staat übernommen. Für den Rest der Kosten gibt es zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bei erfolgreicher Abschlussprüfung muss das KfW-Darlehen jetzt nur noch zur Hälfte zurückgezahlt werden.

Weitere Informationen, u.a. zur neu geregelten Unterhaltsförderung, unter: www.aufstiegs-bafoeg.de

Offener Brief fordert Sonderbonus für ZFA und MFA

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V., Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben einen gemeinsamen Offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister gesandt. Darin fordern sie einen Sonderbonus für Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte (MFA/ZFA) als besonders belastete und gefährdete Gesundheitsberufe mit Systemrelevanz während der Corona-Pandemie sowie die Aufnahme von MFA und ZFA in die nationale Teststrategie auf das Coronavirus.

Der Offene Brief im Wortlaut: https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Covid19_Sonderbonus_Teststrategie_MFA_ZFA_VmF_ZAe_Ae_21082020.pdf

Kosten pro Behandlungsminute

4,91 Euro – Kosten in dieser Höhe entfallen in einer kostendeckend arbeitenden Praxis rein rechnerisch auf eine Behandlungsminute. Noch nicht eingerechnet sind hier die geringere Auslastung der Praxiskapazitäten und die zusätzlichen Hygienemaßen infolge der Corona-Pandemie.

Quelle: Prognos AG; Stat. Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer

GOZ-Count Up

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell: 31 Jahre und 7 Monate.

Häusliche Gewalt: Neue Rubrik auf www.bzaek.de

Durch die Corona-Krise hat das Thema „häusliche Gewalt“ leider noch zusätzlich an Relevanz gewonnen. Zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der zahnärztlichen Praxis ist in der Rubrik Recht auf der BZÄK-Homepage eine neue Seite veröffentlicht. Neben Hinweisen zum Umgang mit betroffenen Patienten sind juristische Einordnungen und verschiedene Unterlagen die Dokumentation betreffend eingestellt. Mit der neuen Seite wird nun die seit langem währende Aktivität der BZÄK in diesem Feld weiter bekannt gemacht.

https://www.bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html

Welttag der Patientensicherheit am 17. September

Der 17. September ist Welttag der Patientensicherheit. Auch in diesem Jahr ruft das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) Einrichtungen im deutschen Gesundheitswesen auf, sich mit eigenen Aktionen zu beteiligen. Unter dem Motto „Mach dich stark für Patientensicherheit! – Sichere Versorgung für alle Patientinnen und Patienten“ geht es auch (aber nicht nur) um die Sicherheit von Patienten und Mitarbeitern in Zeiten der Pandemie. Die Bundeszahnärztekammer ist Fördermitglied im APS.

Weitere Informationen zum Tag der Patientensicherheit und Veranstaltungen in ganz Deutschland unter: http://www.tag-der-patientensicherheit.de/

Zudem ruft das APS zu Bewerbungen für den Deutschen Preis für Patientensicherheit auf: https://www.aps-ev.de/dpfp/

Deutscher Zahnärztetag 2020

Der Wissenschaftliche Kongress im Rahmen des Deutschen Zahnärztetags, der am 13./14. November 2020 in Frankfurt am Main geplant war, ist verschoben auf den 05./06. November 2021.

Der standespolitische Teil des Deutschen Zahnärztetags, die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer, wird für den 05. bis 07. November 2020 in Karlsruhe geplant und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Initiative proDente

proDente bietet zum Tag der Zahngesundheit 2020 eine Multimedia-Pressemappe (https://t1p.de/th42) sowie ein Aktionspaket an. Ab 01. September können kostenlose Fotos, Illustrationen und Filme abgerufen werden: https://bit.ly/TdZ2020

Zudem wurde eine Multimedia-Pressemappe mit Texten, Fotos und Grafiken zum Thema „Während der Corona-Pandemie zum Zahnarzt?“ veröffentlicht: https://t1p.de/8kaq

Pressekontakt
Dipl.-Des. Jette Krämer
+49 30 40005-150
presse@bzaek.de

Bildquelle: lenetstan/Shutterstock.com

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de
Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
740,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2021 | 09:00 bis 18:00
Neue Termine folgen in Kürze

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.
Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis erforderlich ist.

Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl)
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten – Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
1280,- €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2021 | 09:00 bis 18:00
Neue Termine folgen in Kürze

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages- Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	365,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2020 Kurs-Nr. 2007 11. - 12.12.2020 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2021 | 14:00 bis 15:30 Neue Termine folgen in Kürze

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	130,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00 Kurs-Nr. 2013 30.10.2020

Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie — 9 Fortbildungspunkte

Workshop Funktionsdiagnostik Theorie & Praxis – In diesem Kurs werden diese Zusammenhänge anhand zahlreicher Patientenfälle besprochen sowie Übungen am Phantomkopf durchgeführt.

KURSINHALTE

- Prinzipien der biomechanischen und neuromuskulären Wechselwirkung von Kauflächen und Kiefergelenksfunktion
- CMD Screening zur initialen Diagnostik von Kaufunktionsstörungen
- Die physiologische Zentrik als Basis restaurativer Therapien einschließlich KFO
- Prinzipien von Therapien mit Aufbißschienen

Referenten	Prof. Dr.Dr. h.c. Georg Meyer
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	280,00 €, inklusive Mittagessen

Termine 2020 | 09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2028 24.10.2020

Röntgenkurs Aktualisierung – Zahnärzte/innen — 5 Fortbildungspunkte

Wer die Röntgenfachkunde 2015 erworben hat, muss sie 2020 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat

Termine 2021 | 17:00 bis 19:15 Neue Termine folgen in Kürze

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €

Termine 2021 | 16:00 bis 19:30 Neue Termine folgen in Kürze

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Dieses Compact-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
- Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

Referenten	Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Dr. Christoph Zirkel
Kursort	VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	1290,00 €, inklusive Vollverpflegung
Termine 2021 | 09:30 bis 17:30	Neue Termine folgen in Kürze

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

zbv münchen | 2020

ZBV München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München, Tel.: 089 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss-Urkunde

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/☐ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

montagsfortbildung

Das Original

Seit 2019 findet die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München in der Zahnklinik München statt.

Bildquelle: Veles Studio/Shutterstock.com

+ + + **Neu** + + + **Neu** + + +

Wichtig: Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!

Anmeldung

Wir dürfen Sie bitten, sich online auf **info@zbvmuc.de** oder schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

Datum/Unterschrift/Stempel/:

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos.

Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:
Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Die Anzahl der Plätze ist coronabedingt begrenzt, Ihre Anmeldung ist verbindlich. Denken Sie kollegial: Sagen Sie bitte frühzeitig ab, wenn Sie verhindert sind, die Plätze können dann noch vergeben werden.

Ihr Vorstand des ZBV München

PD Dr.habil. Dr.med.dent. Stefan Röhling
PD Dr.habil. Dr.med.dent. Michael

28. September 2020	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Keramikimplantate – Innovation, Funktion & Ästhetik
Referenten:	PD Dr.habil. Dr.med.dent. Stefan Röhling, München PD Dr.habil. Dr.med.dent. Michael Gahlert, München, Gastprof. der SF Priv. Univ. Wien

Keramikimplantate – Innovation, Funktion & Ästhetik

Beeinflusst von steigenden Nachfragen von Seiten der Patienten und natürlich nicht zuletzt aufgrund der systematischen und evidenz-basierten Behandlung dieses Themenbereichs haben sich Keramikimplantate von einer Randerscheinung zu einem ernst zu nehmenden Faktor in der zahnärztlichen Implantologie entwickelt. Wurden anfänglich noch überwiegend grundlegende Aspekte wie Frakturanfälligkeit, Oberflächentopographie oder Osseointegration diskutiert, rücken heutzutage zunehmend ästhetische, biologische und vor allem prothetische Fragestellungen in den Vordergrund. Zeigen Keramikimplantate biologische Vorteile im Vergleich zu Titanimplantaten bzw. gibt es Peri-Implantitis bei Keramikimplantaten? Wie verhält sich die Rot-/ Weiß-Ästhetik? Wie verlässlich sind verschraubte Verbindungen bei 2-teiligen Keramikimplantatsystemen? Gibt es Limitationen im klinischen Einsatz?

Durch klinisch relevante Hintergrundinformationen und zahlreiche Fallbeispiele werden kritische Fragen in Bezug auf 1- und 2-teilige Keramikimplantate beantwortet und den Teilnehmern ein praxistaugliches Konzept zur verlässlichen klinischen Anwendung vermittelt.

12. Oktober 2020	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Interdisziplinäre kieferorthopädische Rehabilitation
Referent:	Prof. Dr. Dr. Robert Fuhrmann Universitätsklinik und Poliklinik für Kieferorthopädie Halle (Saale), Direktor der Klinik

26. Oktober 2020	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Wege zum erfolgreichen Implantat Planung – Indikation – bewährte Methoden – Dokumentation – Aufklärung
Referent:	Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München

07. Dezember 2020	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Einsatz verschiedener Brackets und Prescriptions in der orthodontischen Therapie
Referent:	Prof. Dr. Andrea Wichelhaus Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie, Ludwig-Maximilians-Universität München

Zwischenprüfung für ZFA 2020

Die während des „Lockdowns“ in der Corona-Pandemie abgesagte Zwischenprüfung vom 22.04.2020 wird im Oktober 2020 nachgeholt

→ **Prüfungstermine:**
19. bis 23. Oktober 2020,
Uhrzeit wird in der Berufsschule bekanntgegeben

→ **Ort:**
Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 4, 81669 München,
in den Klassenräumen

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Anmeldung zur Abschlussprüfung am 20.01.2021

→ Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung?
Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München, Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

→ Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?
In der Woche vom 21.09.20 bis 25.09.2020 wird in den Schulklassen an Ihrem Schultag das Anmeldeformular ausgeteilt.

Wichtig:
Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

30. Oktober 2020 (Poststempel)

beim
Zahnärztlichen Bezirksverband
München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6
81369 München
einzureichen:

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft

(Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden! Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss von der Abschlussprüfung)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Januar/Februar 2021 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 30.03.2021 endet.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2020 ist der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2020 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden!

Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

→ FAX: 089 -723 88 73
→ E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Terminankündigung

Ordentliche Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet am
Dienstag, 01. Dezember 2020, 17:00 Uhr,
Raum 4+5, 1. Stock, Bayerische Landeszahnärztekammer,
Flößergasse 1, 81369 München statt.

Aufruf

Weihnachtsspenden des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen. Der ZBV München bittet Sie deshalb, uns in Frage kommende Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse zu benennen.

ZBV München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Oliver Cosboth - Tel. 089/ 72 480 308

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

wir stellen uns vor ...

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Nachholung der Zwischenprüfung

AM 19. – 23. OKTOBER AN DER BERUFSSCHULE

Die während des „Lockdowns“ in der Corona-Pandemie abgesagten Zwischenprüfung vom 22. April 2020 wird im Zeitraum am 19. – 23. Oktober an der Berufsschule in den jeweiligen Klassen stattfinden.

Die Teilnehmer haben somit die Möglichkeit, ihren Kenntnisstand zu überprüfen und ggf. Defizite bis zur Abschlussprüfung auszugleichen. Gleichzeitig erfüllen sie mit Ablegen der Zwischenprüfung die Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldelisten der Zwischenprüfung April 2020 werden durch den ZBV aktualisiert. Eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Zwischenprüfung erfolgt als Multiple Choice Prüfung und dauert 60 Minuten. Eine Benotung gibt es bei der Zwischenprüfung nicht, es wird lediglich der prozentuale Anteil an richtig gelösten Aufgaben angegeben.

Die Zwischenprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsgebiete:

→ 1. Durchführen von Hygienemaßnahmen und Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen
(15 – 20 Aufgaben)

→ 2. Assistenz bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen einschließlich Implantologie
(15 – 20 Aufgaben)

→ 3. Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen (entsprechend Lehrplan ohne ZE-/PAR-/Prophylaxe-Positionen)
(15 – 20 Aufgaben)
Die GOZ-Hilfsliste wird zugelassen und liegt dem Aufgabensatz bei.

Die Zwischenprüfung 2013 steht online auf der Homepage der BLZK unter Aus-, Fort- und Weiterbildung – Zahnärztliches Personal – Prüfungen zur Prüfungsvorbereitung zu Übungszwecken frei zur Verfügung.

Maria Westermair

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Aktuelle Seminarangebote

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

1. Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 23.09.2020	20:00 bis 23:00 Uhr	82467 Garmisch-Partenkirchen
Fr. 25.09.2020	17:00 bis 20:00 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 14.10.2020 (ausgebucht)	18:00 bis 21:00 Uhr	80992 München
Mi. 02.12.2020 (ausgebucht)	18:00 bis 21:00 Uhr	80992 München
Mi .02.12.2020	15:00 bis 17:30 Uhr	80992 München

2. Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Fr. 25.09.2020	15:00 bis 16:30 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 30.09.2020	15:30 bis 17:00 Uhr	83451 Piding
Fr. 16.10.2020 (ausgebucht)	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 11.11.2020	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 04.12.2020 (ausgebucht)	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 04.12.2020	16:00 bis 17:30 Uhr	80992 München

3. 3-Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Fr. 18.09./Sa.19.09. und Sa. 26.09.2020 (ausgebucht)	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

4. 1-Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 12.09.2020	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
Sa. 24.10.2020	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München

5. Fit für das 3. Ausbildungsjahr ZFA nach Covid–19

Fr. 25.09.2020/Teil 1	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Mi. 30.09.2020/Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

6. ZMP Aufstiegsfortbildung 2020 – 2021

von 07.10.2020 bis 12.09.2021 (ausgebucht)		80992 München

7. Medizin trifft Zahnmedizin! Ob Jung oder Alt – Der Mund kommt nie allein! (Teamkurs)

Sa. 17.10.2020	10:00 bis 18:00 Uhr	80992 München

8. Praxisbewusstsein, Inspiration und Motivation – Teamkurs

Mi. 21.01.2021	15:00 bis 18:00 Uhr	80992 München

9. BEMA/GOZ Übungen: Vorbereitung zur Winterabschlußprüfung und für Auszubildende

Fr. 23.10.2020	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München

10. Feuer und Flamme für Deine Marke – Teamkurs

Sa. 14.11.2020	09:00 bis 12:30 Uhr	80992 München

11. Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Winterabschlußprüfung

Mi. 25.11.2020 Teil 1	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Sa. 28.11.2020 Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

12. Check Up: Fit für die Winterabschlußprüfung

Do. 03.12.2020	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

13. Die Anamnese – Ein Blatt mit vielen Rätseln?

Mi. 09.12.2020	14:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

14. Fit für die praktische Prüfung / Vorbereitung für die Winterabschlußprüfung

Fr. 11.12.2020	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

15. Prophylaxe Basiskurs

Mi. 20.01.2021 – 24.02.2021	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München

16. Winterfortbildung Spitzingsee 2021 für ZÄ

Sa. 23.01.2021	09:00 bis 17:30 Uhr	83727 Spitzingsee
So. 24.01.2021	09:00 bis 12:30 Uhr	83727 Spitzingsee

17. Winterfortbildung Spitzingsee für ZFA

Sa. 23.01.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	83727 Spitzingsee

18. Fit für die Zwischenprüfung 2021

Sa. 06.03.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
Sa. 13.03.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 30.09.20	Erscheinungstermin: 12.10.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 28.10.20	Erscheinungstermin: 09.11.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 25.11.20	Erscheinungstermin: 07.12.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

LENDECKEL **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

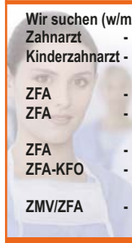

Wir suchen (w/m/d):
Zahnarzt - als Allrounder nach Augsburg, Vollzeit!
Kinderzahnarzt - für 2 Kinderzahnarztpraxen angestellte ZÄ mit Erfahrung in ITNs und Kinderbehandlungen, in Schwabing & Neuhausen
ZFA - für PZR, 20h nur am Vormittag gesucht!
ZFA - für 100% Assistenz in Vollzeit! 5 freie Top-Stellen, gut mit dem MVV erreichbar! Spitzengehälter!
ZFA - für 3 Kinderzahnarztpraxen, 100% Ass., VZ, Schwabing u. Mü.-Ost
ZFA-KFO - für KFO-Assistenz in 2 verschiedenen KFO-Zahnarztpraxen, in Vollzeit! 1x auch Teilzeit möglich!
ZMV/ZFA - für Abr. Empfang, Teil- oder Vollzeit, Augsburg, Feldmoching und Maxvorstadt

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m/d) für Krankheits-/Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m/d) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
Tel.: 089-46 13 94 57 · Mobil 0163-631 09 37 · www.lendeckel.com

FAMILIÄRE PRAXIS IM MÜNCHNER OSTEN SUCHT

ZMF/ZMP
ASSISTENZ/PROPYLAXE

kontakt@zahnarzt-brongkoll.de

AB SOFORT SUCHEN WIR EINE

FREUNDLICHE **ZMA**
FÜR UNSERE PRAXIS IN DER MÜNCHNER INNENSTADT
ZUR ASSISTENZ.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

praxis@plischko.com
089/29 42 61

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Verschiedenes

Erstklassige Niederlassungsmöglichkeit an TOP-Standort im Süden der Stadt München

Ruhestandsabgabe einer etablierten Einzelpraxis
- 2 BHZ - 140 qm - 5 Räume - gute Raumaufteilung

provisionsfrei

Dr. Jörg Zelgert - MLP Finanzberatung SE
089/21114310 oder joerg.zelgert@mlp.de

Ihr Profit ist unser gemeinsames Ziel
ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG
MARIJA BEKAVAC
Neubibergerstr.1 - 81737 München - Tel. 089 / 67378243 - Mobil. 0151 / 22678868
E-Mail / info@zahnärztliche-abrechnung.com Web / www.zahnärztliche-abrechnung.com

MÜNCHEN ZENTRUM
etablierte PRAXIS abzugeben

2 vollausgestatte Behandlungszimmer,
105 m², schöne helle Räume,
langjähriger, solider Patientenstamm,
hervorragende Lage,
Tiefgarage
sinnstiftendes Arbeiten

Chiffre ZAA10202001

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Moderne Praxis im München-Waldtrudering sucht

Angestellten Zahnarzt/Zahnärztin oder
Vorbereitungassistentin
mit Berufserfahrung möglichst bald.

Überdurchschnittliches Anfangsgehalt,
Umsatzbeteiligung möglich, hervorragende
Arbeitszeiten bei 35h/Woche, gefühlter Halbtagsjob,
entspannte Atmosphäre, familiärer Umgangston,
Unistandards, volldigitalisierte Wohlfühlpraxis,
80% Privatanteil.

gruber.dent@t-online.de
www.dr-stefan-gruber.de
0171 60 40 777

Prozessoptimierung von den Experten für 20-30 % mehr Umsatz in Ihrer Zahnarztpraxis!

DENTAL-OPTIMATOR BY DORIS SCHINDELE®
EXPERTENWISSEN FÜR POWER PRAXEN
WORKSHOPS
VORTRÄGE
ABRECHNUNG

Dental-Optimator by Doris Schindele®
Workshop in 5 Modulen

Leider ist es so:

Was nirgends steht, wird nicht abgerechnet - dadurch verlieren Sie sehr viel Geld!

Das Geheimnis einer exzellenten Honorarabrechnung liegt im Detail. Eine Liquidation besteht aus vielen kleinen Bausteinen. Diese können jedoch nur abgerechnet werden, wenn sie lückenlos dokumentiert werden!

Unser Workshop Dental-Optimator by Doris Schindele® in fünf Modulen für die lückenlose, wirtschaftliche Dokumentation und Abrechnung von Power Praxen und solchen, die es werden möchten!!

Sie möchten doch gerne für all Ihre erbrachten Leistungen bezahlt werden, oder?

zass
Zahnärztlicher Abrechnungsservice Schindele
persönlich präsent professionell

Inhaberin: Doris Schindele
Wöhlerstr. 20
81247 München-Obermenzing
Büro: 089 / 926 530 74
Mobil: 0175 / 45 44 649
info@abrechnung-zass.de
www.abrechnung-zass.de

Dann rufen Sie uns unter 0175/4544649 an!